

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-1.068.019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. **4392/J-NR/2025** betreffend Frauenarbeitslosigkeit vor Pensionsantritt, die die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen am 29. Dezember 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7 sowie 9, 11 und 12:

1. *Welche Daten liegen zur Arbeitslosigkeit von Frauen ab 55 Jahren bis zum jeweils geltenden Pensionsantrittsalter für den Zeitraum 2020-2025 vor? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahrgängen, Branchen und Bundesländern)*
2. *Wie viele Frauen im Alter zwischen 60 Jahren und dem Alter zum aktuellen Pensionsstichtag befinden sich derzeit in Arbeitslosigkeit?*
 - a. *Wie hat sich diese Zahl seit Jänner 2024 entwickelt?*
3. *Wie lang dauern diese Arbeitslosigkeitsphasen durchschnittlich bis zum Pensionsantritt?*
 - a. *Wie unterscheidet sich diese Dauer zwischen Frauen und Männern?*
4. *Welche Auswirkungen haben diese Zeiten auf die durchschnittliche Pensionshöhe, getrennt nach Vollzeit-, Teilzeit- und Unterbrechungsbiografien?*
5. *Wie bewertet Ihr Ministerium die Beschäftigungschancen von Frauen, die aufgrund der schrittweisen Anhebung des Frauenpensionsalters länger im Erwerbsleben stehen sollen?*
6. *Welche Branchen weisen bei Frauen ab 58 Jahren die höchsten Arbeitslosenquoten bzw. größten Risiken für Jobverlust im späten Erwerbsverlauf auf?*
7. *Wie hoch ist der erwartbare finanzielle Verlust in der Alterspension, wenn Frauen ab 58 Jahren*
 - a. *sechs,*

- b. zwölf,
c. achtzehn Monate
arbeitslos sind?*

9. Welche bestehenden Programme unterstützen Frauen im Alter von 58+ Jahren (Qualifizierung, Umschulung, Wiedereinstieg, Beratung)?

- a. Wie viele Teilnehmer gibt es jährlich?
b. Mit welchen Mitteln unterstützt Ihr Ministerium diese Programme jährlich?*

11. Wie werden die Auswirkungen der Pensionsanhebung auf Erwerbsverläufe und Pensionen von Frauen evaluiert?

- a. In welchen Intervallen?
b. Welche aktuellen Ergebnisse liegen vor?*

12. Welche Schritte plant Ihr Ministerium, falls sich strukturelle Nachteile – wie hohe Teilzeitquote, Einkommensdifferenzen und Sorgearbeit – durch eine längere Arbeitslosigkeit weiter verstärken?

Es wird darauf hingewiesen, dass Angelegenheiten des Arbeitsmarktes, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialversicherung nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung (BGBl. I Nr. 10/2025) nicht dem Vollziehungsbereich der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung zugeordnet sind.

Zu den Fragen 8 und 10:

8. Welche Maßnahmen setzt oder plant Ihr Ministerium, um die Arbeitslosigkeit von Frauen im letzten Abschnitt ihres Erwerbslebens zu reduzieren und drohende Pensionsnachteile abzufedern?

10. Welche Abstimmungen bestehen zwischen den Ministerien, um gemeinsame Programme für Frauen im höheren Erwerbsalter auszubauen?

Generell zielen alle Maßnahmen der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auf die umfassende, faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in Österreich ab, darunter insbesondere im Erwerbsleben.

Die eigenständige ökonomische Absicherung ist ein inhaltlicher Themenschwerpunkt der geförderten Frauen- und Mädchenberatungsstellen, die österreichweit zur Auswirkung auch von (langen) Erwerbsunterbrechungen auf die ökonomische Situation und spätere Pension im Rahmen von Pensionssprechtagen oder anderen spezifischen Beratungsangeboten informieren. Auch im Rahmen von Förderungsaufrufen wurde das Thema der finanziellen Unabhängigkeit – auch von älteren Frauen – in den Mittelpunkt gestellt.

Zur weiteren Unterstützung der eigenständigen ökonomischen Absicherung von Frauen in der Pension setzt die Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung auf Informations- und Bewusstseinsmaßnahmen, die bereits im Erwerbsverlauf ansetzen, um eine langfristige Absicherung zu unterstützen. Dazu gehören umfassende

Informationsmaterialien rund um das Thema Frauen und Pensionen, die über Absicherungsmöglichkeiten u.a. bei Berufseinstieg, Wiedereinstieg nach Karenzen oder während des Erwerbslebens bzw. vor der Pension informieren. Diese Materialien werden von Beratungseinrichtungen österreichweit genutzt und stehen darüber hinaus allen Interessierten online zur Verfügung.¹

Darüber hinaus besteht mit der TRAPEZ-Toolbox für Betriebe auch ein Angebot, das sich primär an Arbeitgeber:innen richtet und diese dabei unterstützen soll, die Pension ihrer Beschäftigten abzusichern.

Seit der ersten Finanzbildungsstrategie ist die Frauensektion ferner in der entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe zielte darauf ab, Frauen bestmöglich im Rahmen von Finanzbildungsmaßnahmen zu unterstützen.

Neben der Information über finanzielle Vorsorgemöglichkeiten ist es aus frauenpolitischer Sicht zentral, das Prinzip der gleichen Entlohnung für gleiche und gleichwertige Arbeit weiter zu forcieren. Im Regierungsprogramm ist daher die vollständige und zügige Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie Entgelttransparenz (2023/970) verankert.²

Selbstverständlich steht die Verwaltungsebene der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im laufenden Austausch mit den Kolleg:innen aus anderen Bundesministerien, etwa im Rahmen der Finanzbildungsstrategie oder in den entsprechenden Sozialpartnergesprächen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Umsetzung der Richtlinie Entgelttransparenz und ist in weiteren, themenspezifischen Arbeitsgruppen vertreten.

Wien, 27. Februar 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc

¹ <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gleichstellung-am-arbeitsmarkt/frauen-und-pensionen.html>.

² <https://www.gehaltsrechner.gv.at/>.

